

Handreichung zur Durchführung von Präsenz-Veranstaltungen

(exklusiv Lehrveranstaltungen)

während der Corona-Pandemie

Grundlage für diese Handreichung ist das [Allgemeine Hygienekonzept der TU Clausthal](#).

Ziel ist, Empfehlungen und Verfahrenshinweise zur Erstellung eines Hygienekonzepts von Nicht-Lehrveranstaltungen in Präsenz an der TU Clausthal zu geben, um diese wieder zu ermöglichen und gleichzeitig die Gefahr einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus zu verringern. Die jeweilige Veranstaltung ist bei Bedarf in Abhängigkeit vom weiteren Infektionsgeschehen an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind derzeit Nicht-Lehrveranstaltungen in Präsenz grundsätzlich nur **eingeschränkt zulässig. Veranstaltungen mit mehr als 10 Teilnehmer*innen müssen deshalb mindestens 14 Tage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn angezeigt werden; ein Hygienekonzept nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen ist vorzulegen.** Ausgenommen hiervon sind unter Einhaltung der Regelungen des Allgemeinen Hygienekonzepts Gremiensitzungen und Sitzungen der Berufungskommissionen, wobei stets eine sorgfältige Abwägung zu virtuellen Möglichkeiten vorzunehmen ist. Diese Handreichung ersetzt nicht die einzelnen Hygienekonzepte; sie soll eine Hilfestellung sein, die nötigen maßgeschneiderten Hygienekonzepte zu entwickeln.

Bitte senden Sie Ihr detailliertes Hygienekonzept zusammen mit Angaben zur Veranstaltung, die sie planen, an die Hauptberufliche Vizepräsidentin Irene Strebl, vizepraesidentin.v@tu-clausthal.de.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der tagesaktuellen Entwicklungen Präsenzveranstaltungen auch trotz Genehmigung kurzfristig abgesagt werden können. Um eine verlässliche Planbarkeit zu haben, wird dringend empfohlen, vorab die Durchführung einer virtuellen Veranstaltung anzustreben.

Veranstaltungen in Räumlichkeiten der TU Clausthal sind untersagt, soweit die 7-Tage-Inzidenz (Neuinfektionen pro Woche je 100.000 Einwohner*innen) in den Landkreisen Goslar oder Göttingen einen Wert von 35 überschreitet. Als Stichtag für die Inzidenz gilt der Tag vor der Veranstaltung.

Vorliegende Handreichung entbindet nicht von individuellen Maßnahmen. Im Einzelfall sind daher ggf. strengere Regelungen im jeweiligen Hygienekonzept zu treffen (z.B. zu Abständen). Die jeweilige Veranstaltungsleitung verantwortet die Umsetzung der Vorgaben aus dem Hygienekonzept und hat sich über aktuelle Änderungen zu informieren.

Bei der Nutzung universitärer Räume haben die Veranstaltungen von Studium und Lehre Vorrang. Die begrenzten Raumkapazitäten und die reduzierte Sitzplatzzahl sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen zur Handreichung und zur Erstellung der Hygienekonzepte für Nicht-Lehrveranstaltungen in Präsenz steht Ihnen Frau Alexandra Springer, Tel. 05323-725009, alexandra.springer@tu-clausthal.de gern zur Verfügung.

Folgende Punkte sind im Hygienekonzept zu regeln:

1. Allgemeine Informationen

- Bezeichnung/Titel der Veranstaltung
- Verantwortliche*r für das Hygienekonzept (Name, Telefonnummer)
- Ort der Veranstaltung
- Tag bzw. Zeitraum der Veranstaltung
- Erwartete und maximale Teilnehmerzahl

2. Zutrittsregelungen

- Es gilt die aktuelle [Zutrittsbeschränkung der TU Clausthal](#).

3. Organisatorisches

- Für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist ein*e Ansprechpartner*in sowie ein*e Vertreter*in zu benennen (Name, Telefonnummer), der*die bei der Umsetzung der Maßnahmen während der Veranstaltung unterstützt.
- Die [Raumbelegungszahlen](#) richten sich nach den Lüftungsmöglichkeiten und der Raumgröße.
- Eingangsbereiche, Treppen, Flure etc. zum Veranstaltungsort sind so zu planen, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Für das Betreten und Verlassen des Veranstaltungsraum sind Laufwege mit Hinweisen zu Abstandsregeln und ggf. Pfeilen/Bodenmarkierungen gut sichtbar zu kennzeichnen.
- Bei größeren Veranstaltungen hat beim Einlass eine Person vor Ort die Platzzuweisung vornehmen. Diese Person muss auch bei jedem Auslass (Pausen) auf die Abstandseinhaltung hinweisen und regeln, wie der Raum zu verlassen ist.
- Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten ist für die Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste inkl. Kontaktdaten der Teilnehmer*innen zu führen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail) sind zu erfassen. Die Daten sind nach einer Aufbewahrungszeit von mind. 3 Wochen, spätestens nach 1 Monat zu vernichten. Sie sind auf Verlangen dem Gesundheitsamt jederzeit kurzfristig zur Verfügung zu stellen.
- Die aktive Nutzung der Corona-Warn-App ist zu empfehlen.
- Das Hygienekonzept und die Zutrittsbeschränkungen sind den Teilnehmenden rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben.

4. Raumhygiene

- Die Räumlichkeiten müssen geeignet sein, den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen zu gewährleisten. Ggf. ist ein größerer Abstand erforderlich.
- Die Sitzplätze sind so anzuordnen, dass der Mindestabstand eingehalten und ein „face-to-face“ Kontakt möglichst vermieden werden kann.
- Die vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten sind zu prüfen und Regelungen zur wirksamen Reduzierung der Aerosolbelastung zu treffen (raumlufttechnische Lüftung oder Stoßlüftung). Für Stoßlüftung gilt, dass die Lüftung während der Veranstaltung so oft als Stoßlüftung vorzunehmen ist, dass mindestens die Empfehlungen der Arbeitssicherheitsrichtlinie ASR A3.6 erfüllt werden. Dabei ausschlaggebend sind die Abschnitte 5 und 6. Soweit es sich um einen Raum handelt, der über Fenster oder Türen gelüftet wird, kann es ausreichen, den Raum alle 20 durch das Öffnen von Fenstern und Türen stoßweise für 5-10 Minuten zu belüften. Ein Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend.
- Die Toiletten sind ausreichend mit Seife und Papierhandtüchern auszustatten.
- Die Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türgriffe) sind vor jeder Veranstaltung zu desinfizieren. Die benötigten Reinigungszeiten sind in die Raumnutzungszeit miteinzuplanen.

5. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregelungen

- Es ist sicherzustellen, dass die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden:
 - Vor, während und nach der Veranstaltung mindestens 1,5 m Abstand halten, besser 2 m Abstand
 - Tragen einer MNB auf Verkehrswegen und -flächen sowie auf den Toiletten
 - Auf Händeschütteln verzichten
 - Regelmäßiges mit Wasser und Seife (mind. 20 Sek.) bzw. desinfizieren, vor allem vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.
 - Vermeiden der Berührung von Nase, Mund und Augen
 - Einhalten der Hust- und Niesetikette
 -

6. Verzehr von Speisen und Getränken

- Grundsätzlich sollte auf den Verzehr von Speisen und Getränken verzichtet werden. Andernfalls sind gesonderte Regelungen zu treffen (einzeln verpackte Snacks, Einmalhandschuhe etc.). Bei externem Catering ist ein Hygieneplan des Caterers anzufordern.